

„BLAUE ZONEN“ – PARKKONZEPT IN DER MÜNCHNER ALTSTADT

„Blaue Zone“ ist die Bezeichnung für eine einheitliche Parkregelung innerhalb des Münchner Altstadtringes. „Blaue Zone“ heißt, dass die Parkmöglichkeiten auf der Straße statt mit vielen Verkehrszeichen einheitlich nur mit blauen Strichen am Boden gekennzeichnet sind. Für Liefers und Laden gibt es spezielle orange markierte Bereiche.

INFORMATIONEN ZUM PARKRAUMMANAGEMENT IN DER MÜNCHNER ALTSTADT



1. Was ist eine „Blaue Zone“?

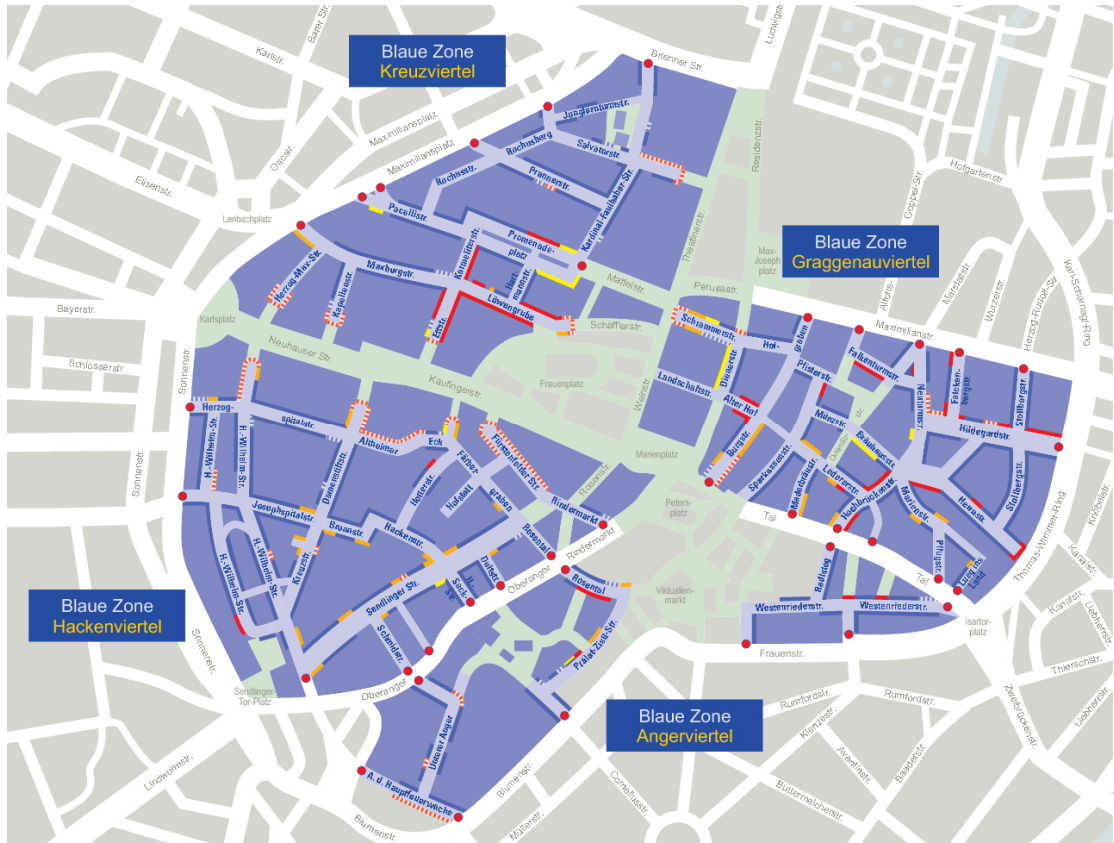
„Blaue Zone“ ist die Bezeichnung für eine einheitliche Parkregelung in der Münchner Altstadt. „Blaue Zone“ heißt, dass die Parkmöglichkeiten auf der Straße statt mit vielen Verkehrszeichen einheitlich nur mit blauen Strichen am Boden gekennzeichnet sind. Für den Autofahrer bedeutet dies, dass er bis zu zwei Stunden überall dort parken kann, wo er diese blauen Striche sieht. Für den Lieferverkehr gibt es in der „Blauen Zone“ spezielle orange markierte Bereiche die mit Ladesymbolen gekennzeichnet sind.

Name des Verfassers: Joseph Seybold
Durchwahl: 089 5116 1203
Fax: 089 5116 81203
E-Mail: joseph.seybold@muenchen.ihk.de

Bearbeitet am: 13.01.2015
IHK-Service: Tel. 089 5116 0
Anschrift: 80323 München
Homepage: www.muenchen.ihk.de
Webcode: 0505AAM

2. Wo sind die „Blauen Zonen“ und wie viele gibt es?

- Die vier „Blauen Zonen“ liegen im Gebiet innerhalb des Münchner Altstadttrings.



- **Kreuzviertel**



- **Graggenauviertel**



- **Hackenviertel**



- **Angerviertel**



3. Wann gelten die „Blauen Zonen“ und wie teuer ist das Parken?

- Die Parkregelungen in den „Blauen Zonen“ gelten werktags (Montag - Samstag) von 08:00 - 23:00 Uhr.
- Zwischen 08:00 und 19:00 Uhr beträgt die Parkgebühr je angefangener 12 Minuten 0,50 EUR.
- Zwischen 19:00 und 23:00 Uhr beträgt die Parkgebühr je angefangene 12 Minuten 0,20 EUR.
- Von 23:00 - 08:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ist das Parken gebührenfrei und ohne Zeitbegrenzung erlaubt, aber ebenfalls nur innerhalb der blau gekennzeichneten Flächen.
- Die Parkhöchstdauer beträgt 2 Stunden.
- Die Bewohner der Altstadt können ihre Fahrzeuge ohne eine zusätzliche Parkgebühr zu zahlen innerhalb der blauen Flächen parken (sofern sie im Besitz einer speziellen Park-Ausnahmegenehmigung für die Altstadt sind).

4. Wie sind die Ladezonen in den „Blauen Zonen“ gekennzeichnet?

- Die besonders wichtigen Zonen für Liefern und Laden sind in oranger Farbe markiert. Zusätzlich sind die Zonen mit einem Ladesymbol gekennzeichnet.
- Die deutliche Kennzeichnung der Lieferzonen trägt dazu bei, dass die Lieferzonen für den Liefer- und sonstigen Wirtschaftsverkehr besser als in der Vergangenheit freigehalten werden. Dadurch kann die Anzahl der Liefer- und Ladetätigkeiten in zweiter Reihe reduziert werden. Gerade innerhalb des Altstadtringes mit seinen en-

gen Straßen bedeuten Liefer- und Ladevorgänge in zweiter Reihe vielfach massive Behinderungen für den übrigen Verkehr.

5. Welche Parkregelung gilt außerhalb der markierten Bereiche?

- Außerhalb der markierten Park- und Ladeflächen gilt in der gesamten „Blauen Zone“ das sogenannte eingeschränkte Halteverbot (Zeichen 286 StVO)



- Kraftfahrer dürfen daher außerhalb der markierten Park- und Ladeflächen nur zum Ein- und Aussteigen sowie zum Be- und Entladen halten.

6. Welche Verkehrsregelungen gelten in den „Blauen Zonen“?

- Da in den „Blauen Zonen“ keine Hauptstraßen liegen, gelten innerhalb der gesamten „Blauen Zonen“ die Verkehrsregelungen „rechts vor links“.
- **Verminderte Höchstgeschwindigkeit seit 1. Juni 2011:** In weiten Teilen der Altstadt gilt Tempo 30. Diese Geschwindigkeitsreduzierung dient der Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Münchener Innenstadt.

7. Wo erhält man weitere Informationen zu den „Blauen Zonen“?

- Weitere Informationen zum Park-Konzept „Blaue Zone“ erhalten Sie im Internet unter:
<http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kreisverwaltungsreferat/Verkehr/Parkraummanagement/Blaue-Zone-Altstadt.html>

oder

Landeshauptstadt München

Kreisverwaltungsreferat (KVR)

Hauptabteilung III Straßenverkehr

Verkehrsüberwachung, Parkausweise, Fahrtenbuch, Auflagen, Abschleppverf.

Pilgersheimer Straße 20, 81543 München

Tel.: 115, Fax: 089 233-86625

E-Mail: parkausweise.kvr@muenchen.de

Öffnungszeiten

Montag 7.30 – 12 Uhr

Dienstag 8.30 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr

Mittwoch 7.30 – 12 Uhr

Donnerstag 8.30 – 15 Uhr

Freitag 7.30 – 12 Uhr